

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

REACH Registrierungsnummer: 01-2119970892-25-0003
CAS-Nr.: 2602-34-8
EG-Nr.: 220-011-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname: Schulz Farben- und Lackfabrik GmbH
Strasse: An der Altnah 10
Ort: D-55450 Langenlonsheim
Telefon: +49 (0)6704 9388-0
E-Mail: info@schulz-farben.de
Internet: www.schulz-farben.de
Telefax: +49 (0)6704 9388-50

Lieferant

Firmenname: HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG
Strasse: Schellenrain 9
Ort: CH-6210 Sursee
Telefon: +41 419296262
E-Mail (Ansprechpartner): qualitaetsmanagement@hornbach.com

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse 145; +49 (0)6704 9388-135 (9-15 h)**Weitere Angaben**

Nur in Verbindung mit dem Produkt "Acryl Fliesenlack" zu verwenden.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Keine Kennzeichnung erforderlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Endokrines Störpotential: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
2602-34-8	Organosilan			100 %
	220-011-6		01-2119970892-25-0003	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
2602-34-8	220-011-6	Organosilan	100 %
		inhalativ: LC50 = > 5,3 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 4250 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei Symptomen der Atemwege:
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit:
Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Niemandem einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 3 von 10

alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Russ, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Schützen gegen: Frost. Unbrauchbar nach Gefrieren.
Vor Hitze schützen.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Suva, 1903.d)**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK-Wert 8 h	
		1000	1920		Kurzzeitgrenzwert	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
Umweltkompartiment		
2602-34-8	Organosilan	
Süsswasser		0,1 mg/l
Süsswasser (intermittierende Freisetzung)		1 mg/l
Meerwasser		0,01 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		1 mg/l
Süsswassersediment		1,5 mg/kg
Meeressediment		0,15 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		0,24 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

PNEC 3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl)triethoxysilan
Gewässer, Süsswasser: 0,1 mg/l
Gewässer, Meerwasser: 0,01 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 5 von 10

Gewässer, zeitweise Freisetzung: 1 mg/l
 Sediment, Süsswasser: 1,5 mg/kg
 Sediment, Meerwasser: 0,15 mg/kg
 Boden: 0,24 mg/kg
 Kläranlage: 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,2mm

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

Auftragen durch Rollen oder Streichen-Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	nicht anwendbar	ISO 976
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	< -50 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	143 °C	berechnet.
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar	
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar	
Pourpoint:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	> 100 °C	ISO 2719
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung	
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 6 von 10

Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: 225 °C DIN 51794

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 70 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:
(bei 50 °C) < 5 hPa berechnet.Dampfdruck:
(bei 20 °C) < 1 hPaDichte (bei 25 °C): ca. 1,01 g/cm³ DIN 51757

Schüttdichte: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser: Keine Daten verfügbarDyn. Viskosität:
(bei 25 °C) 3 mPa·s DIN 51562Kin. Viskosität:
(bei 40 °C) > 20,5 mm²/s

Auslaufzeit: nicht bestimmt

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

pH-Wert: neutral

Untere Explosionsgrenze (Ethanol): 3,5 Vol-%

Obere Explosionsgrenze (Ethanol): 15 Vol-%

Wasserlöslichkeit (g/L): Hydrolyse

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen),

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 7 von 10

Funken und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
2602-34-8	Organosilan				
	oral	LD50 mg/kg > 2000	Ratte	Auf der Basis von Prüfdaten.	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg 4250	Kaninchen (männlich)	Auf der Basis von Prüfdaten.	OECD 402
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 mg/l > 5,3	Ratte	Auf der Basis von Prüfdaten.	OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

nicht reizend. (Kaninchen, Auf der Basis von Prüfdaten.; OECD 404)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht sensibilisierend. (dermal, Meerschweinchen, Auf der Basis von Prüfdaten., OECD 406)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL: 500 mg/kg (7 d; Ratte, oral, Auf der Basis von Prüfdaten., OECD 415)

NOAEL: 200 - >= 400 mg/kg (6-18 d; Kaninchen, oral, Auf der Basis von Prüfdaten., OECD 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Testergebnisse:

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht reizend. (Kaninchen, OECD 405)

Keimzellmutagenität:

positiv (mit Stoffwechselaktivierung). (Auf der Basis von Prüfdaten.; OECD 471 (Ames Test))

positiv (ohne Stoffwechselaktivierung). (Auf der Basis von Prüfdaten.; OECD 471 (Ames Test))

positiv (mit Stoffwechselaktivierung). (Maus, Auf der Basis von Prüfdaten.; OECD 476)

positiv (ohne Stoffwechselaktivierung). (Maus, Auf der Basis von Prüfdaten.; OECD 476)

positiv. (Maus, Auf der Basis von Prüfdaten.; OECD 474)

negativ. (Maus, Auf der Basis von Prüfdaten.)

negativ. (Kaninchen, Auf der Basis von Prüfdaten.)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 8 von 10

Sonstige Angaben

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Verursacht Augenreizung. Schwindel. Übelkeit. Kann die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. Kann die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt schädigen. Kann die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

Allgemeine Bemerkungen

Verweis auf andere Abschnitte: 2,3,15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität

LC50: > 100 mg/l (Brachydanio rerio (Zebraabärbling), 96 h, Auf der Basis von Prüfdaten., OECD 203)

EC50: > 100 mg/l (Daphnia magna, 48 h, Auf der Basis von Prüfdaten., OECD 202)

NOEC: > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus, 72 h, Auf der Basis von Prüfdaten., OECD 201)

NOEC: >= 1000 mg/l (Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm., 3 h, Auf der Basis von Prüfdaten., OECD 209)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
2602-34-8	Organosilan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabärbling)	Auf der Basis von Prüfdaten.	OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Auf der Basis von Prüfdaten.	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC > 100 mg/l	3 d	Desmodesmus subspicatus	Auf der Basis von Prüfdaten.	OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf: 53 % (28 d) Auf der Basis von Prüfdaten. OECD 301F

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Ethanol und Silanol- und/oder Siloxanol Verbindungen. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Hydrolyse

Halbwertszeit: 25 h (pH-Wert 7; 20 - 25 °C; berechnet.)

Halbwertszeit: 0,3 h (pH-Wert 5; 20 - 25 °C; berechnet.)

Halbwertszeit: 0,1 h (pH-Wert 9; 20 - 25 °C; berechnet.)

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
2602-34-8	Organosilan				
	Biochemischer Sauerstoffbedarf/OECD 301F	53 %	28	Auf der Basis von Prüfdaten.	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 9 von 10

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080112 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080120 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

080120 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REZ. PS HO Beschichtungs-Härter

Überarbeitet am: 07.04.2021

Materialnummer: Booster

Seite 10 von 10

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemässe** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2, 10.

Abkürzungen und AkronymeADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.